



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Cultur der Renaissance in Italien

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1896

Erstes Kapitel: Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75377)

Erstes Capitel.

Einleitung.

Der Kampf zwischen den Päpsten und den Hohenstaufen hinterließ Italien in einem politischen Zustande, welcher von dem des übrigen Abendlandes in den wesentlichsten Dingen abwich. Wenn in Frankreich, Spanien, England das Lehnsystem so geartet war, daß es nach Ablauf seiner Lebenszeit dem monarchischen Einheitsstaat in die Arme fallen mußte, wenn es in Deutschland wenigstens die Einheit des Reiches äußerlich festhalten half, so hatte Italien sich ihm fast völlig entzogen. Die Kaiser des 14. Jahrhunderts wurden im günstigsten Falle nicht mehr als Oberlehnsherren, sondern als mögliche Häupter und Verstärkungen schon vorhandener Mächte empfangen und geachtet; das Papstthum aber mit seinen Creaturen und Stützpunkten war gerade stark genug, jede künftige Einheit zu verhindern, ohne doch selbst eine schaffen zu können.¹⁾ Zwischen den beiden waren eine Menge politischer Gestaltungen — Städte und Gewalt herrscher — theils schon vorhanden, theils neu emporkommen, deren Dasein rein thatsächlicher Art war.²⁾ In ihnen

¹⁾ Machiavelli, Discorsi L. I. c. 12. E la cagione, che la Italia non sia in quel medesimo termine, ne habbia anch' ella ò una Republica ò un prencipe che la governi, è solamente la Chiesa; perche havendovi habitato e tenuto Imperio temporale non è stata sì potente ne di tal virtu, che

l'habbia potuto occupare il restante d'Italia a farsene prencipe.

²⁾ Die Herrschenden und ihr Anhang heißen zusammen lo stato, und dieser Name durfte dann die Bedeutung des gesammten Daseins eines Territoriums usurpiren.

erscheint der moderne europäische Staatsgeist zum erstenmal frei seinen eigenen Antrieben hingegeben; sie zeigen oft genug die fessellose Selbstsucht in ihren furchtbarsten Zügen, jedes Recht verhöhnend, jede gesunde Bildung im Keim erstickend; aber wo diese Richtung überwunden oder irgendwie aufgewogen wird, da tritt ein neues Lebendiges in die Geschichte: der Staat als berechnete, bewußte Schöpfung, als Kunstwerk. In den Stadtrepubliken wie in den Tyrannenstaaten prägt sich dies Leben hundertfältig aus und bestimmt ihre innere Gestalt sowohl als ihre Politik nach außen. Wir begnügen uns mit der Betrachtung des vollständigern, deutlicher ausgesprochenen Typus desselben in den Tyrannenstaaten.

Der innere Zustand der von Gewaltherrschern regierten Territorien hatte ein berühmtes Vorbild an dem Normannenreiche von Unteritalien und Sicilien, wie Kaiser Friedrich II. es umgestaltet hatte.¹⁾ Aufgewachsen unter Verrath und Gefahr in der Nähe von Saracenen, hatte er sich frühe gewöhnt an eine völlig objective Beurtheilung und Behandlung der Dinge, der erste moderne Mensch auf dem Throne. Dazu kam eine nahe, vertraute Kenntniß von dem Innern der saracenischen Staaten und ihrer Verwaltung, und jener Existenzkrieg mit den Päpsten, welcher beide Parteien nöthigte, alle denkbaren Kräfte und Mittel auf den Kampfplatz zu führen. Friedrichs Verordnungen (besonders seit 1231) laufen auf die Herstellung einer allmächtigen königlichen Gewalt, auf die völlige Zernichtung des Lehnstaates, auf die Verwandlung des Volkes in eine willenslose, unbewaffnete, im höchsten Grade steuerfähige Masse hinaus. Er centralisirte die ganze richterliche Gewalt und die Verwaltung in einer bisher für das Abendland unerhörten Weise, indem er die Lehnsgenichte zwar nicht aufhob, aber die Berufung von denselben an die Reichsgerichte durchführte; kein Amt mehr durfte durch Volkswahl besetzt werden, bei Strafe der Verwüstung des betreffenden Ortes und Degradation der Bürger zu Hörigen. Die

¹⁾ E. Windelmann: De regni Siculi amministrazione qualis fuerit regnante Friderico II, Berlin 1859. A. del Vecchio: La legislazione di Fede-

rico II. imperatore, Turin 1874. Ueber Friedrich II. im Allgemeinen haben Windelmann und Schirrmacher ausführlich gehandelt.

Accise wurde eingeführt, die Steuern, beruhend auf einem umfassenden Kataster und auf mohammedanischer Routine, wurden beigetrieben mit jener quälerischen und grausamen Art, ohne welche man dem Orientalen freilich kein Geld aus den Händen bringt. Hier ist kein Volk mehr, sondern ein controlirbarer Haufe von Unterthanen, die z. B. ohne besondere Erlaubniß nicht auswärts heirathen und unbedingt nicht auswärts, besonders nicht in dem guelfischen Bologna, studiren durften; — die von Friedrich auf alle Weise geförderte Universität Neapel übte den frühesten bekannten Studienzwang, während der Orient seine Leute wenigstens in diesen Dingen frei ließ. Gcht mohammedanisch dagegen war es wiederum, daß Friedrich nach dem ganzen Mittelmeer eigenen Handel trieb, viele Gegenstände, Salz, Metalle u. a. sich vorbehielt und den Handel der Unterthanen hemmte. Die fatimidischen Khalifen mit ihrer Geheimlehre des Unglaubens waren (wenigstens Anfangs) tolerant gewesen gegen die Religionen ihrer Unterthanen; Friedrich dagegen krönt sein Regierungssystem durch eine Kegerinquisition, die nur um so schuldvoller erscheint, wenn man annimmt, er habe in den Ketzern die Vertreter freisinnigen städtischen Lebens verfolgt. Als Polizeimannschaft im Innern und als Kern der Armee nach außen dienten ihm endlich jene aus Sicilien nach Luceria und nach Nocera übergesiedelten Saracenen, welche gegen allen Jammer taub und gegen den kirchlichen Bann gleichgiltig waren. Die Unterthanen, der Waffen entwöhnt, ertrugen später den Sturz Manfreds und ließen die Besignahme Karls von Anjou leicht und willenlos über sich ergehen; letzterer aber erbt diesen Regierungsmechanismus und benutzte ihn weiter.

Neben dem centralisirenden Kaiser tritt ein Usurpator der eigenthümlichsten Art auf: sein Vicarius und Schwiegersohn Gzzelino da Romano. Er repräsentirt kein Regierungs- und Verwaltungssystem, da seine Thätigkeit in lauter Kämpfen um die Herrschaft im östlichen Oberitalien aufging; allein er ist als politisches Vorbild für die Folgezeit nicht minder wichtig als sein kaiserlicher Beschützer. Alle bisherige Eroberung und Usurpation des Mittelalters war entweder auf Grund wirklicher oder vorgegebener Erb-

schaft und anderer Rechte oder im Kampf gegen die Ungläubigen oder Excommunicirten vollbracht worden. Hier zum erstenmal wird die Gründung eines Thrones versucht durch Massenmord und endlose Scheußlichkeiten, d. h. durch Anwendung aller Mittel mit alleiniger Rücksicht auf den Zweck. Keiner der späteren hat den Ezzelino an Colossalität des Verbrechens irgendwie erreicht, auch Cesare Borgia nicht; aber das Beispiel war gegeben, und Ezzelino's Sturz war für die Völker keine Herstellung der Gerechtigkeit und für künftige Frevel keine Warnung.

Umsonst stellte in einer solchen Zeit der geborene Unterthan Friedrichs, S. Thomas von Aquino, die Theorie einer constitutionellen Herrschaft auf, wo der Fürst durch ein von ihm ernanntes Oberhaus und eine vom Volk gewählte Repräsentation unterstützt gedacht wird; umsonst erkannte er, der, keineswegs republikanisch gesinnt, das Königthum vielmehr für die beste und bestgeordnete Staatsverfassung erklärte, das Recht der Unterthanen zur Revolution an.¹⁾ Dergleichen verhalte in den Hörsälen, und Friedrich und Ezzelino waren und blieben für Italien die größten politischen Erscheinungen des 13. Jahrhunderts. Ihr Bild, schon halb fabelhaft wiedergepiegelt, tritt auch aus den „hundert alten Novellen“ hervor, deren ursprüngliche Redaction gewiß noch in das genannte Jahrhundert fällt.²⁾ Friedrich erscheint hier schon mit dem Anspruch, rücksichtslos mit dem Vermögen seiner Unterthanen zu schalten, und übt durch seine Persönlichkeit selbst auf Verbrecher einen gewaltigen Einfluß; Ezzelino wird bereits mit einer scheuen Ehrfurcht geschildert, welche der Niederschlag jedes ganz großen Eindruckes ist. Eine ganze Literatur, von der Chronik der Augenzeugen bis zur halbmythologischen Tragödie, schloß sich an seine Person an.³⁾

Sofort nach dem Sturze dieser Beiden tauchen dann, haupt-

¹⁾ Baumann, Staatslehre des Thomas von Aquino, Leipzig 1873, bef. S. 136 ff.

²⁾ Cento novelle antiche ed. 1525. Für Friedrich nov. 2. 21. 22. 23.

24. 30. 53. 59. 90. 100; für Ezzelino nov. 31, bef. 84.

³⁾ Scardeonius, de urbis Patav. antiqu., im Thesaurus des Grävius VI., III., p. 259.

sächlich aus den Parteikämpfen der Guelfen und Ghibellinen, die einzelnen Tyrannen in großer Anzahl empor, in der Regel als Ghibellinenhäupter, dabei aber unter so verschiedenen Vorgängen und Bedingungen, daß man eine allgemeine zu Grunde liegende Unvermeidlichkeit gar nicht verkennen kann. In Betreff der Mittel brauchen sie nur da fortzufahren, wo die Parteien begonnen hatten: mit der Vertreibung oder Ausrottung und Zerstörung ihrer Wohnungen.

Zweites Capitel.

Tyrannis des 14. Jahrhunderts.

Die größeren und kleineren Gewaltherrschaften des 14. Jahrhunderts verrathen es häufig genug, daß Eindrücke dieser Art nicht verloren waren. Ihre Mißthaten schriekten laut, und die Geschichte hat sie umständlich verzeichnet; aber als ganz auf sich selbst gestellte und danach organisirte Staaten haben sie immerhin ein höheres Interesse.

Die bewußte Berechnung aller Mittel, wovon kein damaliger außeritalischer Fürst eine Idee hatte, verbunden mit einer innerhalb der Staatsgrenzen fast absoluten Machtvollkommenheit, brachte hier ganz besondere Menschen und Lebensformen hervor.¹⁾ Das Hauptgeheimniß der Herrschaft lag für die weiseren Tyrannen darin, daß sie die Steuern möglichst so ließen, wie sie dieselben angetroffen oder am Anfang eingerichtet hatten: eine Grundsteuer, basirt auf einen Kataster, bestimmte Consumsteuern und Zölle auf Ein- und Ausfuhr, wozu noch die Einnahmen von dem Privatvermögen des herrschenden Hauses kamen; die einzige mögliche Steigerung hing ab von der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes und Verkehrs. Von Anleihen, wie sie in den Städten vorkamen, war nicht die Rede; eher erlaubte man sich hier und da einen

¹⁾ Sismondi, Hist. des rép. italiennes, IV, p. 420; VIII, p. 1 f.